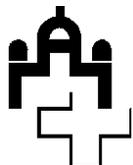


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



20.468 n Pa. Iv. Walti Beat. Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit durch Verbot von Mandatssteuern und Parteispenden für Mitglieder der Gerichte des Bundes

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 18. November 2021

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) hat an ihrer Sitzung vom 18. November 2021 die von Nationalrat Beat Walti am 24. September 2020 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt eine dahingehende Anpassung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen, dass sowohl Mandatsabgaben oder -steuern wie auch Spenden von Richterinnen und Richtern der eidgenössischen Gerichte an politische Parteien unterbunden werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 14 zu 5 Stimmen bei 4 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben. Die Kommissionsminderheit (*Lüscher*, *Bourgeois*, *Eymann*, *Schneeberger*) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Marti Min Li (d), Maitre (f)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Laurence Fehlmann Rielle

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Das Bundesgerichtsgesetz (SR 173.110), das Verwaltungsgerichtsgesetz (SR 173.32), das Strafgerichtsgesetz (SR 173.71) und allenfalls weitere einschlägige Gesetzesbestimmungen seien derart anzupassen, dass sogenannte Mandatsabgaben oder -steuern, wie auch Parteispenden von Richterinnen und Richtern an den Gerichten des Bundes, unterbunden werden.

1.2 Begründung

Das vielfältig und auf "freiwilliger" Basis praktizierte System der Mandatsabgaben oder Parteispenden von Richterinnen und Richtern an den Gerichten des Bundes zugunsten der sie nominierenden politischen Parteien gehört unterbunden. Mit solchen Zahlungen wird der Eindruck einer Abhängigkeit zwischen Mitgliedern dieser Gerichte und den politischen Parteien erweckt, die dem verfassungsmässigen Prinzip der Unabhängigkeit der 3. Gewalt widerspricht. Einerseits kann der Eindruck entstehen, dass die Nomination und/oder Wiederwahl von der Leistung solcher Zahlungen abhängig sei. Umgekehrt bestreiten diverse politische Parteien einen wesentlichen Anteil ihrer Budgets mit solchen Einnahmen und können damit in den Verdacht geraten, von solchen Zahlungen abhängig zu sein, resp. bei ihren Nominationsansprüchen finanzielle Überlegungen höher zu gewichten als die persönliche und fachliche Eignung. Dieses mögliche oder tatsächliche (gegenseitige) Abhängigkeitsverhältnis steht zudem im Kontrast zu den gesteigerten Transparenzerwartungen, weil die beschriebenen Leistungen nirgends ausgewiesen werden. Mit der vorgeschlagenen Änderung der gesetzlichen Grundlage wird auch die Glaubwürdigkeit des freiwilligen Parteienproporz gestärkt. Dieser hat in der repräsentativen Abbildung unterschiedlicher Werthaltungen und Weltanschauungen an den Gerichten einen legitimen Grund und sollte nicht durch den Verdacht - allenfalls auch nur vermuteter - Abhängigkeitsverhältnisse oder des "Postenschachers" in ein falsches Licht geraten. Dies würde die Autorität der 3. Gewalt untergraben und die Akzeptanz der höchstrichterlichen Rechtsprechung schwächen.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist sich einig darin, dass die Schweizer Justiz gut funktioniert und dass die Richterinnen und Richter der eidgenössischen Gerichte in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig sind. Sie räumt aber ein, dass durch die Beiträge der Richterinnen und Richter an die Partei, die ihre Wahl unterstützte, ein *Anschein* der Abhängigkeit entstehen kann. Sie versteht daher, dass das System Aussenstehende erstaunt, und anerkennt, dass dieser Anschein der Abhängigkeit problematisch sein kann, insbesondere im Vorfeld der periodischen Wiederwahlen. Sie weist aber darauf hin, dass es noch nie zu einer Nichtwiederwahl aus politischen Gründen gekommen ist. Aus diesen Gründen erachtet die Kommissionsmehrheit das vorgeschlagene Verbot als zu radikal und als ungerechtfertigt, da es in ihren Augen kein wirkliches Abhängigkeitsproblem gibt. Ausserdem hebt sie hervor, dass die Abgaben und Spenden an Parteien auf freiwilliger Basis bezahlt werden und dass vor allem Transparenz wichtig ist, also die Veröffentlichung der Parteizugehörigkeit der Richterinnen und Richter der eidgenössischen Gerichte.

Aus Sicht der Kommissionsminderheit ist es hingegen an der Zeit, dass das System an die Erwartungen der Bevölkerung in Sachen Unabhängigkeit und Transparenz angepasst wird.